

XIX. GP-NR
Nr. 55 /A (E)
Präs. 22. Nov. 1994

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr.Kostelka, Dr.Khol, Dr.Keppelmüller,
Dr.Bartenst
und Kollegen

betreffend kernkraftwerkfreies Mitteleuropa

Im Verhältnis Österreichs zu seinen Nachbarländern läßt sich die bisherige Unterstützung bei der Transformation der Planwirtschaften in Marktwirtschaften an Hand der Vielzahl von gemeinsamen Projekten, Joint Ventures, Firmengründungen denen der österreichischen Wirtschaft eine besondere Rolle zukommt, sowie bilateralen und multilateralen Kontakten - wie zum Beispiel in der CEI oder der zentraleuropäischen Verkehrskonferenz - ablesen. Österreichs Ziel war und ist dabei, Know-how und technische Unterstützung zur Verfügung zu stellen und schrittweise die Lebensbedingungen - darunter auch die Umweltsituation - für die Menschen in unseren Nachbarländern zu verbessern sowie auch im Interesse der Sicherheit Österreichs die Demokratie in diesen Ländern zu stärken.

Neben diesen wirtschaftspolitischen Initiativen verfolgt Österreich schon seit längerem Bemühungen zur Ersetzung von Kernenergie durch andere Energiequellen. Die österreichische Entscheidung, gegen die energetische Nutzung der Kernenergie einzutreten, wurde durch die Einsicht wesentlich mitbestimmt, daß die Kernenergie eine risikoreiche und potentiell extrem teure Technologie ist, die nicht mit dem Ziel einer nachhaltigen und aufrechterhaltung Einklang zu bringen ist. Die österreichische Kernenergiepolitik ist auch von der Überzeugung getragen, daß die Kernenergie weder eine kostengünstige und tragfähige Option zur Bekämpfung des anthropogenen Treibhauseffektes noch zur Bekämpfung der Luftverunreinigungen durch kalorische Kraftwerke darstellt. Da Entscheidungen über Bau und Betrieb von kerntechnischen Anlagen nach wie vor der nationalen

- 2 -

Souveränität unterliegen, setzt die Verwirklichung dieser Absicht der Bundesregierung nachbarschaftliche Kooperation mit den betreffenden Ländern voraus. Dadurch wird auch der Spielraum für die Verwirklichung dieses Zieles und das österreichische Verhalten gegenüber anderen Ländern innerstaatlich sowie in internationalen Kontakten und Verhandlungen abgesteckt. Darüber setzt sich die Bundesregierung in ihrem Streben nach größtmöglichem Schutz der österreichischen Bevölkerung primär das Ziel, zur Stilllegung grenznaher Atomkraftwerke beizutragen.

Betreffend die Sicherheit kerntechnischer Anlagen in Ostmitteleuropa und den GUS-Staaten beteiligt sich Österreich an Projekten zur Analyse und Verbesserung des Sicherheitsstatus, nicht jedoch an Maßnahmen zur Rekonstruktion oder zur Verlängerung der Lebensdauer. Dabei vertritt Österreich hinsichtlich des Einsatzes finanzieller Mittel zur Unterstützung der Restrukturierung der Energieversorgungssysteme dieser Staaten die Auffassung, daß - nicht zuletzt wegen ihrer ökologischen, energiewirtschaftlichen und ökonomischen Vorteile - nichtnukleare Alternativen vorzuziehen sind und einschlägige Entscheidungen erst auf Basis umfassender energiewirtschaftlicher Studien getroffen werden sollten.

Die unterfertigten Abgeordneten sind konsequente Haltung Österreichs zur langfristigen Stilllegung von Atomkraftwerken weiter verfolgt werden muß.

Aus diesen Gründen stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgenden

E n t s c h l i e ß u n g s a n t r a g :

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, auch als Mitglied in der EU ihre aktive Politik der Ablehnung der Kernenergie fortzusetzen und dabei mit den heute schon Kernenergie-kritischen bzw. -ablehnenden Staaten Europas zusammenzuarbeiten.

Die Bundesregierung wird ersucht, auch weiterhin Aktivitäten zur Reduktion des Gefährdungspotentials grenznaher kerntechnischer Anlagen zu setzen und energiewirtschaftliche

- 3 -

Kooperationen und Unterstützungen für die Reformstaaten Zentral- und Osteuropas sowie der GUS-Staaten anzubieten, um dazu beizutragen, die Voraussetzungen für einen Verzicht auf die Nutzung der Kernenergie in diesen Ländern zu schaffen.

Die Bundesregierung wird ersucht, zu diesem Zweck wie bisher die erforderliche Unterstützung und die technische Kooperation anzubieten, welche die Stilllegung von Atomkraftwerken und damit den Übergang auf umweltschonende, neue Energietechniken möglich macht.

Die Bundesregierung wird ersucht, alle Möglichkeiten in Verfahren aufgrund bilateraler oder internationaler Vereinbarungen zur Darlegung des österreichischen Standpunktes sowie im Interesse grenzüberschreitender Sicherheitsvorkehrungen zu nützen.

In formeller Hinsicht wird beantragt, den Antrag dem Außenpolitischen Ausschuß zuzuweisen.